

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(Stand 01.08.2021)

1. Zwischen Gast (Besteller) und dem Hotel Landhaus Alte Eichen kommt mit der Bestellung einer Leistung ein Vertrag zustande, in dem sich das Landhaus verpflichtet, eine vom Besteller zu vergütende Leistung zu erbringen. Der Inhalt der Vereinbarung sollte in geeigneter und branchenüblicher Form schriftlich oder bei kurzfristiger Reservierungen mündlich fixiert werden.

2. Wird ein Vertrag mit einem Optionstermin geschlossen so behält sich das Landhaus die Möglichkeit vor, zum vereinbarten Optionsdatum vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten, wenn bis zu diesem Termin nicht der vom Besteller rechtsverbindlich unterzeichnete Vertrag bzw. eine verbindliche Bestellung vorliegt. Das Landhaus behält sich das Recht vor, die vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten nach Ablauf der Optionsfrist ohne vorherige Information des Bestellers anderweitig zu vermieten, wenn bis zu dem Zeitpunkt keine verbindliche Bestellung vorliegt.

3. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der abgeschlossenen gegenseitigen Verpflichtungen:

- a) Verpflichtung des Gastwirtes ist es, das Zimmer entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
- b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Hotelzimmers zu bezahlen.

4. Der Gast haftet wenn er das bestellte Hotelzimmer nicht in Anspruch nimmt (Absage, Nichtanreise). Er bleibt verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt (§ 552 BGB). Es handelt sich dabei nicht um einen Schadenersatz-, sondern um einen Erfüllungsanspruch. Wir empfehlen eine Resiserücktrittsversicherung.

5. Die Vertragspartner sind beiderseitig berechtigt, vom geschlossenen Vertrag in seiner Gesamtheit kostenfrei, ohne Angaben von Gründen, vor Ablauf der Stornierungsfristen durch schriftliche Erklärung zurückzutreten. Ausschlaggebend ist der jeweilige Eingang der Rücktrittserklärung beim anderen Vertragspartner. Für Zimmerbestellungen gelten, soweit nicht abweichend schriftlich vereinbart, folgende Stornierungsfristen:

- bis einschließlich 2 Zimmer bis 7 Tage vor Anreisetag (kostenfrei) danach erfolgt eine Staffellung bis 6 Tage vor Anreise (60% des vertraglich vereinbarten Zimmerpreises des gesamten Aufenthaltes)
- bis 3 Tage vor Anreise (80% des vertraglich vereinbarten Zimmerpreises des gesamten Aufenthaltes) am Anreisetag (90% des vertraglich vereinbarten Zimmerpreises des gesamten Aufenthaltes)
- bis einschließlich 5 Zimmer bis 14 Tage vor Anreisetag (kostenfrei)
- bis einschließlich 10 Zimmer bis 28 Tage vor Anreisetag (kostenfrei)

An Feiertagen wie Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, Weihnachten und Silvester bzw. zu speziellen Terminen ist eine kostenfreie Stornierung bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei möglich.

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Zimmerreservierungen werden bis 19:00 Uhr des Anreisetages garantiert, erfolgt die Anreise nach dieser Uhrzeit, so ist das Hotel vorher davon in Kenntnis zu setzen. Erfolgt keine Information über eine spätere Anreise, so ist das Hotel berechtigt, das bestellte Zimmer ohne Ersatzverpflichtung anderweitig zu vermieten. Die Zimmer müssen am Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr geräumt sein. Erfolgt dies nicht, ist das Hotel berechtigt für die zusätzliche Nutzung des Zimmers den Tageszimmerpreis (50% des regulären Zimmerpreises) in Rechnung zu stellen.

Für Teilstornierungen gelten analoge Fristen, wobei jedoch die Gesamtzahl der stornierten Kapazitäten je Vertrag bzw. je Veranstaltung ausschlaggebend ist. Hält der Besteller die Stornierungsfristen nicht ein, so ist das Landhaus berechtigt, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder oh. Frühstück zu bezahlen. Ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten.

Für Tagungs- und Bankettveranstaltungen gelten, soweit nicht schriftlich vereinbart, folgende Stornierungsfristen:

- bis einschließlich 15 Personen bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
- ab 16 Personen bis 21 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag

Veranstaltungen die über ein Uhr nachts hinausgehen, kann das Hotel, je angefangener Stunde 50,00 Euro in Rechnung stellen.

Soweit Speisen- und Getränkeumsätze vereinbart sind, werden diese bei Stornierungen –wie folgt - anteilig in Rechnung gestellt:

- bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30%
- bis 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%
- bis 05 Tage vor Veranstaltungsbeginn 70%

Ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten.

6. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu bezahlen.

7. Vom Kunden nicht in Anspruch genommene Zimmer, hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer anzurechnen.

8. Lässt der Besteller mehr als die vereinbarte Teilnehmerzahl an der Veranstaltung teilnehmen, so ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Rechnungslegung des Landhaus Alte Eichen maßgebend. Ist ausdrücklich eine maximale Teilnehmerzahl vereinbart, so darf diese nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Landhauses überschritten werden.

9. Musik in jeglicher Form, Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände darf der Besteller nur mit Zustimmung des Landhauses aufstellen und/oder anbringen. Sämtliche Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Verwendung von Klebstoffen, Möbelhaftern, Nägel, Schrauben o.ä. zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen, Decken oder Einrichtungsgegenständen ist untersagt. Nach Abschluss der Veranstaltung sind mitgebrachte Gegenstände unverzüglich zu entfernen. Das Landhaus übernimmt keinerlei Haftung für vor oder nach Veranstaltungen in den Veranstaltungsräumen aufbewahrten Gegenständen des Bestellers.

10. Das Landhaus Alte Eichen hält sich in Ausnahmefällen vor, auf eine Reinigung am Freitag und Sonntag der Bleibe-Zimmer zu verzichten.

11. Alle Rechnungen des Landhauses sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist das Landhaus berechtigt, dem Besteller Mahngebühren oder Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a. zu berechnen. Eine Aufrechnung gegen andere Forderungen an das Landhaus ist ausgeschlossen.

12. Der Besteller ist für die Einholung aller notwendigen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und/oder Genehmigungen verantwortlich. Er gilt als Veranstalter im Sinne des Gesetzes und hat das Landhaus wahrheitsgemäß vor Vertragsabschluss von der Art der Veranstaltung zu unterrichten. Ändern sich Art und Charakter der Veranstaltung nach Vertragsabschluss, so hat der Besteller dies dem Landhaus unverzüglich mitzuteilen. Das Landhaus ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von 2 Tagen kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller stellt das Landhaus ausdrücklich von allen etwaigen Forderungen Dritter, die aus evtl. nicht eingeholten oder nicht erteilten Genehmigungen und/oder Erlaubnissen resultieren, frei.

13. Im Falle von Störungen oder technischen Defekten von Gerätschaften oder sonstigem Inventar, dass das Landhaus zur Verfügung stellt und das für die Durchführung der Veranstaltung oder den Aufenthalt erforderlich ist, wird sich das Landhaus unverzüglich um die Schadensbehebung bemühen. Sollte dem Besteller dadurch ein Schaden entstehen, so haftet das Landhaus nur dann, wenn die Schadensursache vom Besteller nachgewiesen wird und der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Landhauses beruht. Sollte die Erfüllung des Vertrages in Folge höherer Gewalt dem Landhaus nicht oder unter erheblich erschwerten Bedingungen möglich sein, kann das Landhaus vom Vertrag kostenfrei zurück-treten.

14. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Das Landhaus und der Besteller verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Vertragsklausel durch eine dem wirtschaftlichen Ziel des Vertrages entsprechende wirksame Vertragsklausel zu ersetzen.

15. Der Vertrag unterliegt Deutschem Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt/Oder, wenn es sich bei dem Besteller um einen Vollkaufmann, eine juristische Person oder eine Person des öffentlichen Rechts handelt oder der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.